



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

für Menschen mit Behinderungen
psychisch kranke Menschen
suchtkranke Menschen



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße Nr. 29
39100 Bozen
Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingzentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße Nr. 1/B
39100 Bozen
Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370
E-mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

August 2019

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Klient, Betreuer, Mitarbeiter... umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
Ziele der Dienstcharta	5
Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“	6
Unser Ziel	7
Unsere Zielgruppe	7
Unser Angebot und unsere Leistungen.....	8
Unser Personal	8
Unser Betreuungsschlüssel	8
Wie wir arbeiten	8
Unsere Vereinbarungen mit den Klienten	9
Unsere Zusammenarbeit mit den Angehörigen	9
Unsere Zusammenarbeit mit den externen Diensten	9
Zufriedenheitsbefragung	9
Aufnahmeverfahren	10
Kostenbeteiligung	11
Rechte der Bürger	11
Recht auf Information	11
Recht auf Wahrung der Würde der Person	11
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität	11
Recht auf Mitbestimmung	12
Recht auf Datenschutz	12
Recht auf Transparenz	12
Recht auf Zugang zu den Unterlagen	12
Vorschlags- und Beschwerderecht	12
Pflichten der Bürger	13
Die Gemeinschaft pflegen	13
Die Vereinbarungen respektieren	13
Der Zahlungspflicht nachkommen	13
Wo kann man sich informieren?	14
Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick	15
Vorlage für Vorschläge und Anliegen	16

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ vorstellen zu können.

Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürger als Klienten dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Klienten Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Günter Staffler

Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta der Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.
- **weist** die Bürger auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**.
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste.
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität.
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**.
- **bietet** den Bürger die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

Griesplatz 10
39058 Sarnthein

Tel. 0471/ 62 01 19

wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiter: Markus Kaspar

markus.kaspar@bzgsaltenschlern.it



Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ befindet sich im ehemaligen Kloster der Deutschordensschwester in Sarnthein und wurde im Januar 2009 eröffnet und im Oktober 2009 feierlich eingeweiht.

Die Einrichtung steht mitten im Dorf und bietet gute Voraussetzungen, um den Klienten die Teilnahme am öffentlichen Leben, wie z.B. die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Einkaufen in Geschäften oder die Nutzung von Freizeitangeboten vor Ort zu ermöglichen.

Das „Klösterle Sarnthein“ verteilt sich auf 3 Etagen:

- Im oberen Stockwerk befindet sich die Wohngemeinschaft mit 2 Einzelzimmern und einem Doppelbettzimmer. Alle Zimmer verfügen über eigene Dusche und WC. Weiter sind dort eine großräumige Küche, ein Wohnzimmer, ein Personalzimmer ein Bad, ein Tages-WC und eine Dusche für das Personal untergebracht.
- Im unteren Stock befinden sich die 3 Einzelwohnungen, bestehend aus jeweils einer Kochnische und einem Bad.
- Im Kellergeschoss sind 3 Kellerräume untergebracht.

Zum Haus gehören ein Garten und eine Wiese mit Obstbäumen.

Im „Klösterle Sarnthein“ können 7 Personen aufgenommen werden.

Unser Ziel

*“Die Beziehung zwischen Betreuer und Nutzer beruht
auf gegenseitigem
Respekt, Ehrlichkeit und Toleranz!”*

Ziel der Wohneinrichtung ist es, den Klienten einen sozial betreuten Wohnplatz anzubieten und die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Personen in allen Lebensbereichen und besonders im Wohnbereich zu fördern.

Die Wohneinrichtung fördert die konkrete Verbesserung der Kompetenzen der Klienten Integration und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die Selbstbestimmung und Normalisierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Einrichtung stellt für einige einen Dauerwohnplatz und für andere eine Vorbereitung auf ein unabhängiges Wohnen dar.

Unsere Zielgruppe

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ ist eine öffentliche soziale Wohneinrichtung, für volljährige Klienten, die sich in unterschiedlichen sozialen Problemsituationen befinden und deshalb ein teilgeschütztes bzw. sozial begleitetes Wohnangebot brauchen.

Personen über 60 Jahren können nur aufgenommen werden, wenn keine geeignete Einrichtung für Senioren vorhanden ist.

Bei der Aufnahme haben Personen, die in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ansässig sind, den Vorrang.

Unser Angebot und unsere Leistungen

Das Wohnangebot im „Klösterle Sarnthein“ umfasst drei **Kleinwohnungen** und eine **Wohngemeinschaft** mit drei Zimmern und vier Schlafmöglichkeiten.

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ bietet Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Alltagsleben. Dazu zählen pflegerische und gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Verpflegung, das Erleben von Gemeinschaft, die Gewährung der Privatsphäre, die Freizeitgestaltung und auch die Teilnahme am öffentlichen Leben.

Je nach Fähigkeiten des einzelnen Klienten wird auf die Förderung in Richtung selbstständiges bzw. selbstbestimmtes Leben hingearbeitet.

Unser Personal

Die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ wird von einem Strukturleiter geführt, der mit dem Direktor der Sozialdienste zusammenarbeitet. Das Team der Einrichtung setzt sich aus einem Fachpersonal zusammen. Mitarbeitern, denen noch die Spezialisierung fehlt, wird es ermöglicht, die Ausbildung berufsbegleitend nachzuholen.

In regelmäßigen Fortbildungen reflektieren die Mitarbeiter ihr berufliches Handeln, erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz.

Bei Bedarf kann auch eine Supervision in Anspruch genommen werden.

In der Einrichtung können Schüler externer Schulen ein zeit-begrenztes Praktikum absolvieren. Die Praktikanten werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und begleitet. Unter Anleitung und Oberaufsicht des Betreuungspersonals erfüllen die Praktikanten (und gegebenenfalls auch Freiwillige Helfer) auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

Unser Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 711/1996 festgelegten Mindeststandards.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“

Die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“ ist das ganze Jahr über geöffnet und garantiert die entsprechende Betreuung der Klienten.

Wie wir arbeiten

Jedem Klienten wird ein Betreuer zugewiesen. Dieser ist Hauptansprechpartner und für die Erstellung, Umsetzung und regelmäßige Auswertung des individuellen Projektes zuständig. Die mit den Klienten durchgeführten Gespräche, die Maßnahmen und die spezifischen Programme werden regelmäßig dokumentiert und aktualisiert.

Die Fachkräfte bieten Gespräche an, hören zu, begleiten und unterstützen die Klienten. Zudem leisten sie die Betreuung und die erzieherische Unterstützung sowie sie im individuellen Projekt vorgesehen ist, sowohl hinsichtlich des Alltagslebens als auch im Bezug auf organisatorische und allgemeine Angelegenheiten.

Besonders großer Wert wird auf den Schutz der Privats- und Intimsphäre gelegt.

Mindestens einmal im Monat findet eine Gruppensitzung statt. Im Rahmen dieser Sitzungen können die Klienten ihre Meinungen, Gedanken, oder neue Ideen vorbringen. Diese werden nach Möglichkeit vom Team der Wohneinrichtung berücksichtigt.

Einmal in der Woche findet eine Teambesprechung statt, um aktuelle Angelegenheiten der Wohneinrichtung zu besprechen. Bei Bedarf werden zusätzliche Teamsitzungen organisiert.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Bei der Aufnahme in die Wohneinrichtung „Klösterle Sarnthein“ wird jedem Klienten die Hausordnung ausgehändigt, welche dieser unterschreibt und sich dadurch zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

Unsere Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Die Zusammenarbeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Klienten.

Es ist ein großes Anliegen der Wohneinrichtung, den Kontakt zu den Angehörigen zu pflegen. Sie werden deshalb zu Besuchen und Gesprächen und bei Feiern eingeladen.

Unsere Zusammenarbeit mit externen Diensten

Je nach Bedarf der einzelnen Klienten wird auch mit externen Diensten, wie dem Psychiatrischen Dienst, dem Psychologischen Dienst, dem Verein „HANDS“, dem Dienst für Ernährung, dem Sozialsprengel, dem Gesundheitssprengel sowie dem Krankenpflegedienst zusammengearbeitet. Nach Möglichkeit werden Ergo-, Logo- und Physiotherapie in der Einrichtung oder im Gesundheitssprengel in Anspruch genommen.

Zwischen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und dem Sanitätsbetrieb Bozen wurden zwei Einvernehmensprotokolle vereinbart:

- für die Erbringung der koordinierten und integrierten Krankenpflege des Gesundheitsbezirks Bozen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, welche in den stationären und teilstationären Diensten auf dem Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern anwesend sind;
- zur Zusammenarbeit von Sprengelkrankenpflegedienst und den stationären und teilstationären Sozialdiensten für Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern bei der Beratungstätigkeit und Medikamentenverabreichung.

Zufriedenheitsbefragung

Periodische Zufriedenheitsbefragungen der Klienten und der Familienangehörigen hinsichtlich des Betreuungsangebotes sind vorgesehen. Alle relevanten Ergebnisse werden den Beteiligten im entsprechenden Rahmen vorgestellt.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die Aufnahme in die Wohngemeinschaft „Klösterle Sarnthein“ erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs der interessierten Person oder deren Angehörigen. Dieses ist an folgende Adresse zu richten:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße 29
39100 Bozen
Tel. 0471-319460
E-Mail: info@bzgsaltenschlern.it
Pec-Mail: bzgss.sozialdienste-ccss.servizisociali@legalmail.it

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen (www.bzgsaltenschlern.it).

Bürger einer Gemeinde, welche nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das von dem Antragsteller ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der zuständigen Strukturleitung durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird der antragstellenden Person und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreich-Datums bzw. der Protokollnummer des Gesuchs sowie anderer explizit festgelegter Kriterien (siehe Richtlinien Aufnahme von Klienten unter www.bzgsaltenschlern.it).

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Beendigung der vereinbarten Probezeit.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Klienten beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden. So zum Beispiel, wenn die gesundheitliche Betreuung im „Klösterle Sarnthein“ nicht mehr gewährleistet werden kann. Nach Bedarf und nach Möglichkeit wird in diesem Falle eine Aufnahme in einem Seniorenwohnheim vorbereitet.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem Nutzer der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Klienten und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Klienten der **stationären Dienste** zahlen einen Tarif, der sich zusammensetzt aus einem Fixbeitrag, der von der Pflegestufe abhängt und einem variablen Beitrag, der jährlich berechnet wird und vom eigenen Einkommen und dem der erweiterten Familiengemeinschaft abhängig ist. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen.

Wer gleichzeitig eine Tages- und eine Wohneinrichtung besucht, bezahlt nur den Tarif für die Wohneinrichtung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen die zuständige Strukturleiterin oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

Rechte der Bürger

Die Klienten unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Recht auf Information:

Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person:

Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität:

Alle Klienten haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung:

Wir ermöglichen den Klienten von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die Klienten und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz:

Die persönlichen Daten der Klienten unserer Einrichtungen werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz:

Die Klienten können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen:

Die Klienten können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht:

Die Klienten haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Abteilung Soziales 24
Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel.: 0471 418210 oder 0471 418212
Email: soziales@provinz.bz.it

Pflichten der Bürger

Die Gemeinschaft pflegen:

Wir erwarten von den Klienten der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren:

Die Klienten der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen:

Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Nutzern der Dienste termingerecht zu begleichen.

Wo kann man sich informieren?

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it.

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Markus Kaspar

Strukturleiter des „Klösterle Sarnthein“

Griesplatz 10

39058 Sarnthein

E-Mail: wohngemeinschaft.kloesterle@bzgsaltenschlern.it oder
markus.kaspar@bzgsaltenschlern.it

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Tel. 0471/62 26 97

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

Direktion der Sozialdienste

Innsbrucker Straße 29

39100 Bozen

Pec-Mail: bzgss.sozialdienste-ccss.servizisociali@legalmail.it

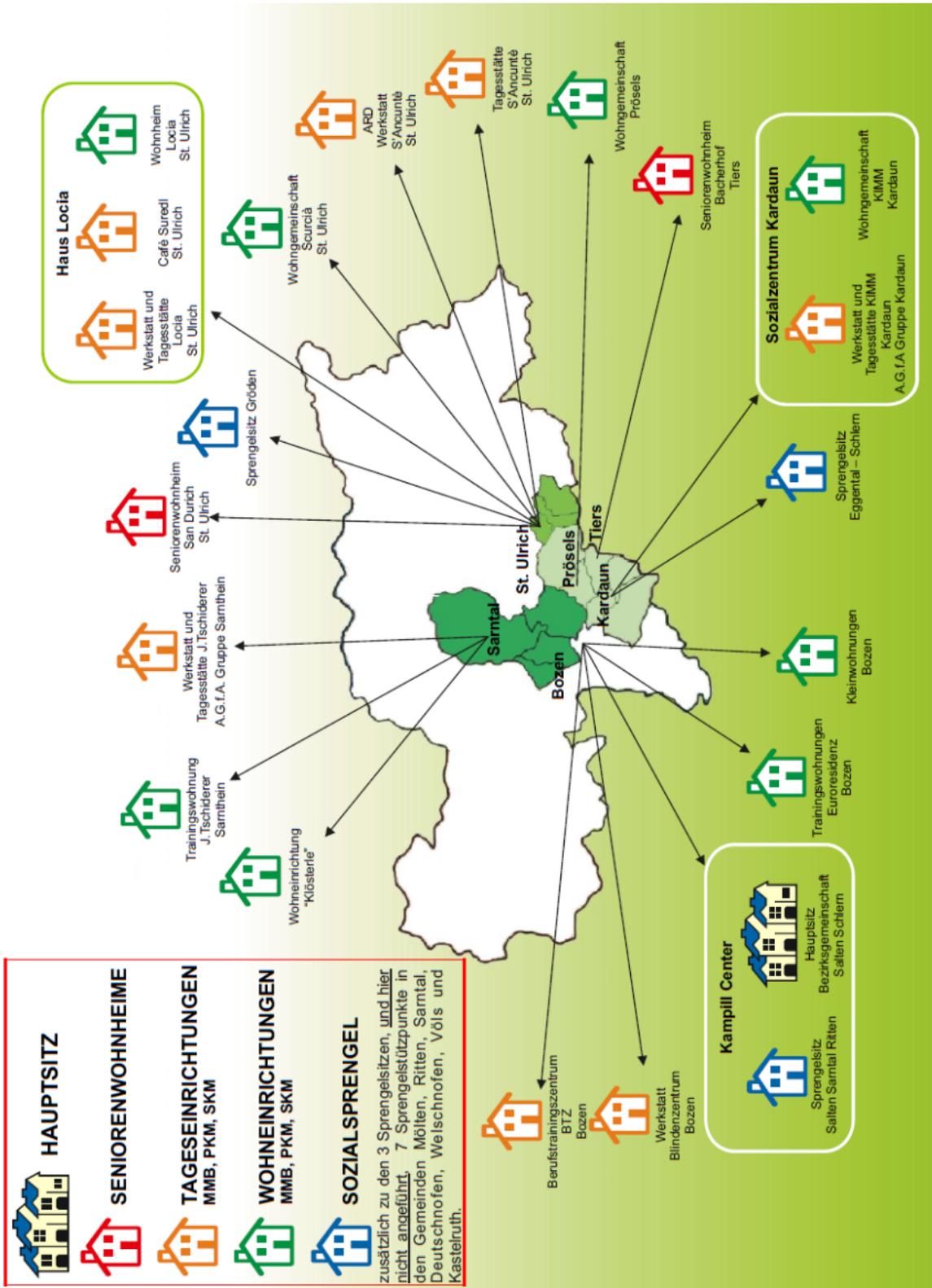
E-Mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Tel. 0471-319400

Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick



An den
Strukturleiter des „Klösterle Sarntheim“
Herrn Markus Kaspar
Griesplatz 10
39058 Sarntheim

Vorschläge und Anliegen für:
(bitte anklicken)

- „Werkstatt J. Tschiderer Sarntheim“
- Tagesstätte J. Tschiderer Sarntheim“
- „AGFA-Gruppe Sarntheim“
- „Wohngemeinschaft Klösterle Sarntheim“

Was Sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.Nr.

Datum

Unterschrift _____

Name, Vorname

